Berlin.
Dienstag, 19. Mai.

(Abend-Ausgabe.)

National-Zeitung.

№ 230.
1857. — 10ter Jahrgang.

Abonnement f. Berlin: viertelj. 1 Rthlr. 20 Sgr., für ganz Preußen 2 Rthlr. 12½ Sgr.; für das übrige Deutschland 2 Rthlr. 24½ Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an; f. Berlin d. Exped. Lindenstr. 81.
Inserate: die Petitzeile 2½ Sgr.

Inhalt.

Deutschland. Berlin: die deutsch-dänische und die neuenburger Frage. Wiesbaden: aus der ersten Kammer. Stuttgart: Theuerungszulage. München: Förderung der rationellen Landwirthschaft; der König und die Minister. Aurich: provinziallandständische Wahl.
Oesterreichischer Kaiserstaat. Wien: aus Ungarn; zum neuen Ehegesetz; aus Montenegro.
Frankreich. Paris: die chinesische Mission; Tagesbericht.
Türkei. Konstantinopel: Reschid-Pascha; die Bank- und die Eisenbahnen; der Friede mit Persien.
Dänemark. Kopenhagen: Verwendung der Sundzollablösung; das Kabinet und die dänischen Forderungen.
Amerika. Newyork: die Verwerfung des Dallas-Clarendon'schen Vertrags.
Berliner Nachrichten.
Provinzial-Zeitung.

Deutschland.

* **Berlin**, 19. Mai. Die Sache der deutschen Herzogthümer, welche gegenwärtig von neuem in den Vordergrund der öffentlichen vaterländischen Interessen tritt, hat so eben auch in Nr. 3 der seit kurzem erscheinenden „Fliegenden Blätter aus Baiern" eine warme Besprechung gefunden. Nach einem kurzen geschichtlichen Rückblicke hebt das baierische Flugblatt hervor, wie sehr die Ehre der beiden deutschen Großmächte und ganz Deutschlands mit dem Recht der Herzogthümer verflochten ist. Als Beispiele von der Ungleichheit, mit der in Beziehung ihrer politischen Rechte das Königreich und die Herzogthümer von der dänischen Gesammtstaatsregierung behandelt werden, werden angeführt: „Der dänische Reichstag versammelt sich alljährlich, die schleswigschen und holsteinischen Stände jedes dritte Jahr. Der dänische Reichstag ist unverletzlich; wer seine Sicherheit und Freiheit antastet, oder einen dahin zielenden Befehl ausstellt oder einem solchen gehorcht, macht sich des Hochverraths schuldig; die Verfassungen für die deutschen Lande enthalten keine dem ähnliche Feststellung. In Dänemark kann keine Steuer auferlegt, verändert oder aufgehoben werden ohne Zustimmung des Reichstages; die Presse ist frei, nur den Gerichten verantwortlich; das Vereinsrecht unbeschränkt, kein Verein darf durch eine Regierungs-Maßregel aufgehoben werden. In Schleswig-Holstein-Lauenburg von dem allem nichts; im Gegentheil jede Vereinigung von Privaten ist schon dann strafbar, wenn sie die Vorbringung einer Petition zum Zwecke hat. Nach der dänischen Verfassung sind die Gerichte berechtigt, jede Frage über die Gewalt zu entscheiden; in Schleswig-Holstein ist es den Gerichten verboten, über die Rechtmäßigkeit einer obrigkeitlichen oder polizeilichen Maßregel ein Urtheil zu fällen; die Gerichte sind den Polizeibehörden untergeordnet. Dort kann die Ausübung der richterlichen Gewalt nur im Wege der Gesetzgebung geordnet werden; hier werden die Gerichtsbezirke durch Verwaltungs-Verfügungen abgeändert. In Dänemark kann kein Richter anders, als in Folge gerichtlichen Erkenntnisses entlassen werden, wenn er nicht über 65 Jahr alt ist, und auch dann nur ohne Einbuße an seiner Einnahme; in Schleswig-Holstein geschieht die Entsetzung von Richtern nach dem Gutdünken des Ministers. In Dänemark ist das Recht auf persönliche Freiheit, die Unverletzlichkeit der Wohnung, das Versammlungsrecht, die Unverletzlichkeit des Eigenthums gewährleistet, die unbedingte Minister-Verantwortlichkeit ausgesprochen, das unbeschränkte Petitionsrecht der Volksvertretung; in den Herzogthümern von solchen Garantien keine Spur."

In Betreff der von dem Minister Michelsen gezeichneten dänischen Note vom 13. Mai wird bestätigt, daß dieselbe auf das Verlangen der deutschen Mächte, eine außerordentliche Sitzung der holsteinschen Stände zu berufen, eingeht; dieselbe soll vor Ende August zusammentreten. Daß darin noch kein materielles Zugeständniß liegt, ergiebt sich aus dem bisherigen Gange der Verhandlungen von selbst. Die deutschen Mächte hatten zunächst nichts verlangt, als daß den Ständen Gelegenheit gegeben würde, sich über die Gesammtverfassung insoweit auszusprechen, als sie dadurch alle Landesrechte verletzt glaubten. In Folge der dänischen Eröffnung ist zunächst von Preußen und Oesterreich davon Abstand genommen worden, die Angelegenheit an den Bund zu bringen.

Dem „Nord" wird von hier unter dem 17. telegraphisch gemeldet: „Die Instruktionen des preußischen Kabinets an den Grafen Hatzfeldt sind gestern, Sonnabend, von hier abgegangen; sie enthalten die vollständige Zustimmung Preußens zu der getroffenen Vereinbarung und dessen Verzichtleistung auf die Schadloshaltung von einer Million Franken. Wahrscheinlich wird das Schlußprotokoll in Paris schon Dienstag unterzeichnet werden."

Wiesbaden, 16. Mai. In der heutigen Sitzung der ersten Kammer wurde der Gesetzentwurf, betreffend die Polizeidirektion in Wiesbaden, nebst den gestellten Anträgen angenommen; ebenso der Antrag des Abg. Höchst, daß für die Folge die Strafgelder für Forstfrevel in Betrag von 3 Gulden nicht mehr in die Stadt-, sondern in die Staatskasse fließen sollen. (Mitt. Z.)

Stuttgart, 16. Mai. Der Kronprinz und die Kronprinzessin werden übermorgen nun bestimmt hier eintreffen und ihre Residenz auf ihrer Villa bei Berg nehmen. Bereits werden auch die Vorbereitungen für den Aufenthalt der Kaiserin-Mutter von Rußland getroffen. — Unseren Beamten bis zu einem Gehalt von 1200 fl. einschließlich ist heute eine angenehme Bescheerung zu Theil geworden, indem dieselben eine Theurungszulage auf besondere Anordnung des Königs erhalten haben. Sie geht von 40 bis zu 100 fl. bei jedem Einzelnen. (Fr. J.)

⁂ **München**, 17. Mai. In unserm, auf die Pflege der Agrikulturinteressen vorzugsweise hingewiesenem Staate regt sich in neuerer Zeit ein erhöhtes Streben, dem rationellen Betriebe der Landwirthschaft in immer weitern Kreisen Bahn zu brechen. Wir rechnen zu diesen Bestrebungen zunächst die von einer Anzahl größerer Grundbesitzer in's Leben gerufenen landwirthschaftlichen Wander-Versammlungen, deren erste im Laufe des künftigen Monats in Donauwörth stattfinden soll, dann die von dem Ministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten kürzlich getroffene Anordnung, den Unterricht in der landwirthschaftlichen Buchführung unter die Lehrgegenstände der Sonntagsschulen auf dem Lande aufzunehmen. Es liegt zu Tage, daß diese Anordnung einen wichtigen Fortschritt auf dem Wege, das deutsche Volksschulwesen den Anforderungen des praktischen Lebens entsprechend zu gestalten, bezeichnet; ihre ersprießlichen Folgen werden um so weniger ausbleiben, als der Landmann, durch die Führung geordneter Aufschreibungen in den Stand gesetzt, sich über die Ergebnisse seines Betriebs ein richtiges Urtheil zu bilden, gerade hieraus Anlaß nehmen wird, der rationellen Landwirthschaft eine erhöhte Beachtnahme zuzuwenden.

— Die bairischen Blätter vernehmen, daß der König am 8. Juni wieder hier eintreffen wird. — Freiherr v. d. Pfordten ist von seiner Reise nach der Oberpfalz und Niederbaiern gestern zurückgekehrt. Der Staatsminister der Justiz, Dr. von Ringelmann, begiebt sich nach Nürnberg, um den Vorsitz in der Handelsgesetzgebungs-Kommission wieder zu übernehmen.

Aurich, 16. Mai. So eben ist in hiesiger Provinziallandschaft der Obergerichtsrath und Staatsanwaltsjubstitut Stelzer zu Verden zum Oberappellationsrathe erwählt worden. Im ersten Skrutinium erhielt der Amtsassessor von Hartwig zu Osten die Stimme der Ritterschaft, der Obergerichtsrath Stelzer die der Städte und der Obergerichtsassessor Plauck zu Dannenberg die des Hausmannsstandes. Als beim zweiten Skrutinium dasselbe Resultat hervortrat, einigten die 3 Kurien sich dahin: einen der gewählten drei Kandidaten durch Loosentscheidung von der Wahl zu entfernen. Solches Loos traf den Obergerichtsassessor Plauck. Im letzten Skrutinium war die Ritterschaft sich konsequent geblieben, die Stimme der Städte und die des Hausmannsstandes fiel aber auf den Obergerichtsrath Stelzer. (W. Z.)

Oesterreichischer Kaiserstaat.

* **Wien**, 17. Mai. Ueber die (von unserem Correspondenten) schon erwähnte Petition des ungarischen Adels an den Kaiser schreibt man der „D. A. Z.": „Die Petition war zahlreich unterschrieben, auch sämmtliche Erzbischöfe und Bischöfe betheiligten sich daran und der Primas hatte die Befürwortung bei dem Kaiser übernommen; dennoch hält man den Zweck der Petition für gescheitert. Der Primas hatte am 11. Mai eine Audienz beim Kaiser; am 12. Mai soll Minister v. Bach eine Audienz gehabt haben. Ueber den Inhalt der Petition erfährt man Folgendes: die Unterzeichneten sprechen ihre Ueberzeugung aus, daß die Zukunft Ungarns an das Haus Habsburg gekettet ist und von ihm ihr Heil erwartet, daß aber auch die beste Sicherheit für das kaiserliche Haus, wie die Geschichte es gelehrt, in der Treue und Tapferkeit der ungarischen Nation liege. Solle aber in zukünftigen Nöthen die Nation dieselben Dienste leisten, so müßten ihr größere Rechte, als welche gegenwärtig ihr eingeräumt sind, verliehen werden; sie müsse eben als „Nation" mehr Geltung erhalten. Ob und welche speziellen Wünsche dieser allgemeinen Erklärung angehängt sind, war nicht zu erfahren. Bezeichnend ist übrigens, daß auch der Reichsrath Ladislaus v. Sögyenyi sich seinen nationalen Kollegen angeschlossen haben soll. — Der „Allg. Ztg." wird geschrieben, daß eine Deputation der Altkonservativen Ungarns unter dem Vortritt des Primas, Kardinals v. Scitowsky, in den letzten Tagen vom Kaiser in einer besondern Audienz empfangen wurde und Sr. Majestät eine Petition zur Wahrung gewisser Nationalitätsprärogative überreicht, wobei jedoch jedes Begehren ausgeschlossen war, welches mit dem Prinzip der Reichseinheit nicht gut vereinbarlich wäre. Insofern nun die Wünsche der Petenten diese Grenze nicht überschreiten — und wie man hört, betrifft die Petition zunächst die ungarische Sprache — dürften sie nicht unberücksichtigt bleiben. — Ein Herr v. Blaskowics hat der Kaiserin den Halsschmuck der ersten ungarischen Königin, Ghisela von Baiern, der seit Jahrhunderten im Besitze der Familie Blaskowics ist, zum Geschenke gemacht. Der Schmuck stellt einen Pelikan von Gold vor, wie er seine Jungen mit seinem Herzblute nährt. Die Wunde in der Brust ist durch einen großen Rubin bezeichnet. Ueber dem Kopfe des Vogels ist eine Krone angebracht. Der ganz seltene Schmuck ist mit Brillanten, Rubinen und Perlen reich besetzt.

Der Zweifel, ob mit Eintritt der Wirksamkeit des kaiserlichen Patents vom 8. Oktober 1856 die Geltung des päpstlichen Breve vom 22. Mai 1841 aufgehört habe, wurde durch den Hirtenbrief des Fürsterzbischofs von Wien vom 21. Dezbr. 1856 behoben. In Abschnitt V. erklärt derselbe, daß durch das neue Ehegesetz bei Schließung gemischter Ehen „in Betreff der passiven Assistenz keine Aenderung vorgegangen" sei. Dieser Hirtenbrief des Kardinals Rauscher hat deshalb dem „Staatsgesetze" ausdrücklich und ungeschmälert Rechnung getragen. Das gleichfalls aus Anlaß des neuen Ehegesetzes ergangene encyklische Schreiben des Fürstbischofs von Breslau vom Sylvestertag 1856 hingegen weist blos auf die Bestimmung des allgemeinen Toleranzpatents von 1781 hin, wonach es nur dem in gemischter Ehe lebenden, nichtkatholischen Vater gestattet ist, die Söhne in seiner Konfession zu erziehen. Es berücksichtigt mithin nicht das in österreichisch Schlesien bis zur Stunde bestehende weltliche Landesgesetz. Schon lange nämlich vor dem 1. Januar 1857, an welchem Tag bekanntlich das kaiserliche Patent vom 8. Oktober 1856 in Wirksamkeit trat, wurde hier den Ehewerbern von verschiedener christlicher Konfession bedeutet, daß das Ehehinderniß der Religionsverschiedenheit die Schließung des Ehebündnisses so lange unmöglich mache, als von Seite des nichtkatholischen Theiles der Revers rücksichtlich der ausschließlich katholischen Kindererziehung verweigert werde. Daß die Ehewerber auf die förmliche kirchliche Einsegnung verzichten, und mit der passiven Assistenz des katholischen Seelsorgers sich begnügen zu wollen erklärten, hat in keinem Fall eine Aenderung bewirkt. Und so kommt es, daß unter andern ein unbescholtenes Paar, dem kein anderes, weder weltliches noch kirchliches Ehehinderniß im Wege steht als der Umstand, daß der Mann Protestant ist und den Revers nicht unterzeichnen will, daß diese Verlobten seit 16 Monaten nicht im Stande sind das kirchliche Aufgebot zu erwirken, geschweige ihre eheliche Verbindung selbst zu vollziehen. Noch dieser Tage, also volle vier Monate nach Veröffentlichung des genannten Hirtenbriefes des Wiener Fürst-Erzbischofs hat der protestantische Ehewerber denselben abschlägigen mündlichen Bescheid wie früher von dem Bialer katholischen Pfarramte erhalten! Dem Bischof von Starnew liegt jetzt die Sache zur Entscheidung vor.

Die Probefahrten auf der Eisenbahn von Laibach nach Triest werden erst im Monat Juni beginnen. — Aus Montenegro ist die Nachricht eingetroffen, daß die Gränz-Sperre von der österreichischen Seite her auf das strengste gehandhabt wird. Der Pascha von Skutari hat sich jedoch in Folge der eifrigen Verwendung des französischen Konsuls herbeigelassen, den Montenegrinern den Bezug von Getreide aus dem Hafen von Skutari zu gestatten.

Frankreich.

⚖ **Paris**, 17. Mai. Nach allem, was man über die Instruktionen hört, welche dem Baron Gros ertheilt worden sind, scheint es, daß die französische Regierung entschlossen ist, zunächst alle friedlichen Mittel zu erschöpfen, ehe sie zu Feindseligkeiten übergeht. Bekanntlich will man hier zwei Dinge erreichen: zunächst Genugthuung für die Hinrichtung des Bischofs Chapdelaine, sodann die Erweiterung der den französischen Kaufleuten eingeräumten Rechte. Was den ersten Punkt anbelangt, so unterlag es keinem Zweifel, daß die chinesische Regierung, Angesichts der schwimmenden Batterien, nicht anstehen wird Frankreich zufriedenzustellen, um so weniger, als es sich dabei nur um die Köpfe einiger Mandarinen handelt, eine Kleinigkeit, um die man in China nicht viel Aufhebens zu machen gewohnt ist. Es bleibt der zweite Punkt. Hierbei will Frankreich sich auf den Vertrag von 1844 berufen, welcher ausdrücklich bestimmt, daß die französische Regierung nach 12 Jahren berechtigt sein soll, über etwaige Abänderungen des Vertrags Unterhandlungen zu eröffnen. Diese 12 Jahre sind abgelaufen und Frankreich will jetzt von seinem Rechte Gebrauch machen. In diesem Punkte nun beginnt auch die gemeinschaftliche Aktion der beiden Westmächte und hierin sollen die Instruktionen der beiderseitigen Bevollmächtigten übereinstimmen: beide sollen die Zulassung von Gesandten in Peking, so wie die Oeffnung einer größern Anzahl von Häfen für den europäischen Handel verlangen. Ob die Uebereinstimmung beider Kabinette in Beziehung auf die eventuell zu ergreifenden Gewaltmaßregeln ebenso vollständig ist, darüber schwebt bis jetzt ein gewisses Dunkel. Indessen ist das sehr wahrscheinlich; da die Westmächte über den Zweck einig sind und da nicht anzunehmen ist, daß die chinesische Regierung Frankreich anders antworten werde als England, so werden die Instruktionen jedenfalls auch den Fall vorgesehen haben, wo etwa die Kanonen sprechen müßten; nichts würde den Erfolg mehr kompromittiren, als eine sichtbare Uneinigkeit in den militärischen Operationen.

Prinz Napoleon wird nicht vor Dienstag oder Mittwoch zurückerwartet; der Prinz wird somit mit dem Großfürsten Konstantin nicht mehr zusammentreffen. Die ursprünglich beschlossene Reise nach Manchester ist nicht aufgegeben; dieselbe soll indessen einen rein privaten Charakter behalten. — Paris wird vielleicht noch im Laufe dieses Jahres eines seiner größten Vergnügungsetablissements verlieren, nämlich den Wintergarten in den Elysäischen Feldern. Fast alle Grundstücke jener Straße sind von der unter Leitung des Herrn Pereire stehenden „Compagnie immobilière" angekauft worden, um auf derselben Wohnhäuser aufzuführen. Zur Zeit, als der Wintergarten angelegt wurde, kostete der Meter Boden in den Elysäischen Feldern 40—60 Frcs., jetzt 300—500 Frcs.; man kann hiernach ermessen, wie die genannte Gesellschaft recht gut den Wintergarten mit 2—3 Millionen bezahlen konnte; der Platz, den derselbe einnimmt, wird, zu Bauplätzen parcellirt, mindestens das Doppelte einbringen.

△△ **Paris**, 17. Mai. Der „Moniteur" enthält heute folgende Depesche aus Konstantinopel vom gestrigen Datum: „Der Friedensvertrag zwischen Persien und England wurde am 14. April zu Teheran ratifizirt und am 17. nach Bagdad abgesendet." Hiermit sind alle Zweifel über diese Angelegenheit beseitigt. In Bagdad befindet sich bekanntlich Herr Murray, der nun unverzüglich auf seinen Posten nach Teheran zurückkehren wird. Die Ausführung des Vertrages in Betreff der Räumung Herats wie der von den Engländern besetzten Punkte wird freilich noch einige Zeit auf sich warten lassen. — Man hat hier die Nachricht erhalten, daß der Kaiser von Anam bezüglich der europäischen Verwickelungen mit China seine vollständige Neutralität erklärt, und dies in einem offiziellen, zur Kunde aller fremden Residenten gebrachten Rundschreiben verkündet hat. Diese Entscheidung ist nicht unwichtig, da das Kaiserreich Anam, welches aus Cochinchina, Tunkin und Kambodscha besteht, 20 Millionen Einwohner zählt. — Die Regierung trifft dem Vernehmen nach Vorbereitungen zu einer Vermehrung der nach China bestimmten Schiffe. Im Marine-Ministerium treffen fortwährend Gesuche von See-Offizieren ein, welche an dem Feldzuge gegen das himmlische Reich Theil nehmen möchten.

In den weiteren Korrespondenzen des „Moniteur" aus Berlin wird erzählt, daß der Prinz Napoleon am 13., nachdem er die Schätze des Museums zum zweiten Male besehen, bei seiner Rückkehr in seinem Salon eine Porzellanvase aus der königlichen Fabrik und ein Exemplar der Werke Friedrichs des Großen verfand, von denen der König eine Prachtausgabe hat veranstalten lassen. Am Nachmittage begab sich der Prinz zu dem Prinzen von Preußen und überreichte demselbem im Auftrage des Kaisers das Großkreuz der Ehrenlegion. — Ehe der Prinz Napoleon am Morgen des 14. von Berlin nach Dresden abging, sandte er den Oberstlieutenant Bertrand aus seinem Gefolge direkt nach Paris zurück. Derselbe ist bereits heute hier mit Depeschen des Prinzen an den Kaiser eingetroffen und überbringt dem Vernehmen nach auch die Antwort des Königs von Preußen auf das Schreiben des Kaisers. Der Genannte ist sofort von hier nach Fontainebleau abgereist, wo er über die Einzelheiten des Berliner Aufenthalts zugleich mündlich berichten wird. — Wie die „Patrie" meldet, hat der Prinz Napoleon in Berlin Herrn v. Humboldt die Dekoration eines Großoffiziers der Ehrenlegion überreicht.

Der Kaiser hat der gestern im Walde von Fontainebleau abgehaltenen Hetzjagd nicht beigewohnt, sondern mit dem General von Montebello den ersten Bahnzug zu einer Fahrt nach der Hauptstadt benutzt, um dem Senator Herrn Bieillard, seinem Lehrer, dessen Zustand Besorgniß erregt, einen Besuch abzustatten. Da der Kaiser sich gerade in Paris befand, so hat er diese Gelegenheit benutzt, um dem Großfürsten Konstantin noch einmal Lebewohl zu sagen. Abends wurden in Fontainebleau die Civil- und Militärbehörden des Departements der Seine und Marne zur kaiserlichen Tafel gezogen. — Der Großfürst kommt diese Nacht von seinem Abstecher nach Creuzot hieher zurück, und reist sofort, ohne anzuhalten, nach Bordeaux ab. Ein besonderes Interesse knüpft sich noch an den Besuch dieses Hafenplatzes, indem ein dortiger Schiffbauer den Auftrag hat, eine Anzahl Schiffe für die russische Marine zu bauen. Vor seiner Abreise von Paris hatte der Großfürst bei dem türkischen Gesandten seine Karte abgegeben. — Wie eine telegraphische Depesche meldet, ist heute Nachmittags 1 Uhr der König von Baiern in Fontainebleau angekommen und dort auf die in dem bekannten Programme vorgeschriebene Weise empfangen worden. Der König kam in Lyon am Freitag, Abends um 6½ Uhr, an. Die offiziellen Vorstellungen fanden am nämlichen Abend statt, sowie ein Diner, zu welchem der König alle ihm vorgestellten Personen einlud. Am Sonnabend hielt derselbe eine Revue auf dem Platze Bellevue über die Armee von Lyon ab, besuchte dann das Lager von Sathonay und einige Fabriken. Der König verließ Lyon heute Morgens um 8 Uhr.

Der Graf und die Gräfin Persigny sind gestern nach London zurück gereist. — Der General Cavaignac ist gegenwärtig in Brüssel. Man glaubt, daß derselbe keine Kandidatur zum gesetzgebenden Körper annehmen werde. — Der unter dem Vorsitze des Herrn Barthe in feierlicher Sitzung versammelte Rechnungshof sprach gestern seine Uebereinstimmung mit den Rechnungen für das Jahr 1855 aus. — Vorgestern hat die Verwaltung des spanischen Credit-Mobilier eine Sitzung gehalten, in welcher die Dividende für das genannte Institut auf 14